



Bern, 10. April 2024

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Deklarationspflichten und Einfuhrverbote für tierische und pflanzliche Erzeugnisse: Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur titelerwähnten Vorlage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am

12. Juli 2024

zukommen zu lassen.

Die Vorlage betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Einführung einer Deklarationspflicht für:
 - Stopfleber
 - betäubungslos gewonnene Froschschenkel
 - weitere mit schmerzverursachenden Eingriffen ohne Schmerzausschaltung produzierte tierische Erzeugnisse
 - pflanzliche Lebensmittel, die aus einem Land stammen, in denen die Anwendung von international als gefährlich eingestuften Pflanzenschutzmitteln nicht verboten ist
 - Zutaten, die 50 Prozent oder mehr eines Lebensmittels ausmachen, und die nicht aus dem Produktionsland des Lebensmittels stammen
- Erlass eines Einfuhrverbots für tierquälerisch erzeugte Pelze und Pelzprodukte
- Anpassung der Kennzeichnungsvorgaben für Wein an das EU-Recht



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://Vernehmlassungen.laufend.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

lmr@blv.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frau Sandra Knutti (Tel. 058 465 36 77; E-Mail: sandra.knutti@blv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin